Niederschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 09.08.2016, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:50 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	
Frau Tanja Greggersen	
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Heike Jensen	
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Walter Sorgenfrei	

von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Frau Holle Paulsen	
Herr Jürgen Volkerts	

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Kurbetriebsangelegenheiten
8 . Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000142
9 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000094/2
10 . Beteiligung der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde
10.1 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr
10.2 . 1. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr
10.3 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr
11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den neuen TOP 16 „Angebot für die Regenentwässerung im Guatingwai“ zu erweitern. Es gibt keine Einwände gegen die vorgenannte Erweiterung der Tagesordnung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil) zur heutigen Sitzung noch nicht vorgelegen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

5. Bericht des Bürgermeisters

In Goting wurde im Bruckswai ein neuer Sickerschacht gebaut.

In der kommenden Woche solle mit der Befestigung der Wege an der Meere begonnen werden. Die Lampen sollen je hälftig zur wasserzugewandten Seite und zur straßenzugewandten Seite angebracht werden. Der Hauptweg solle zwei Steine breiter verlegt werden als die Nebenwege.

Das Sommerfest an der Meere habe am vergangenen Sonntag (07.08.2016) stattgefunden. Es waren viele Gemeindevertreter/innen anwesend.

Im Bereich Greveling und Falkenlager habe es vermehrt Probleme mit Bisamratten gegeben. Dies sei unter anderem auch dadurch bedingt, dass keine Schwanzprämien mehr ausgelobt werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Lüftungsanlage im Haus des Gastes funktioniere mittlerweile. Die Thermostate der Heizkörper müssen noch abgebaut werden, damit eine vollautomatische Regelung der Anlage möglich werde. Man erhoffe sich durch den Einbau der Lüftungsanlage unter anderem, dass es weniger Schimmelbildung in dem Gebäude gebe.

Frau Holle Paulsen habe mitgeteilt, dass die Ausschreibungsergebnisse für den Strandkiosk in Goting nunmehr vorliegen. Über die Vergabe solle, wenn möglich, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

Am Dienstag, den 23.08.2016, solle vormittags der sogenannte Stresstest der DLRG in Nieblum und Goting stattfinden. Dies könne zur Folge haben, dass Teile des Strandes nicht mehr als bewachter Badestrand ausgewiesen werden bzw. das insgesamt mehr DLRG-Türme am Strand errichtet werden müssen, um die notwendige Sicherheit gewährleisten zu können. Die neuen DLRG-Hütten kommen im allgemeinen gut an.

Es seien auch weiterhin deutliche Einbußen bei der Strandkorbvermietung zu verzeichnen.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes Vorlage: Nieb/000142

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000142.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES GmbH & Co. KG folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

> Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung angewiesen sein wird."

Bremen, den 11. September 2015

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe	***gez.: Lürig***
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland am 01.12.2015 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Insofern wird auf die Ausführungen in der Verfügung vom 12.03.2015 verwiesen. Künftig ist die vorgenannte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen unbedingt einzuhalten.

Es wird seitens der Gemeindevertreter/innen kritisiert, dass die Jahresabschlüsse erst sehr spät vorgelegt würden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (Punkte 1 bis 3 der Beschlussempfehlung)

6 Ja-Stimmen (Punkt 4 der Beschlussempfehlung)

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2013 wird wie folgt festgestellt:

- **Bilanzsumme**	EUR 1.652.435,51	(Vorj. EUR 1.755.417,30)
- **Erträge**	EUR 576.607,74	(Vorj. EUR 558.248,79)
- **Aufwendungen**	EUR 744.377,09	(Vorj. EUR 705.360,65)
- **Jahresverlust**	EUR -167.769,35	(Vorj. EUR -147.111,86)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 132.539,97** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustabdeckung 2013:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2011 bzw. 2010	EUR 47.658,76
Übertrag des Jahresverlustes 2012 bzw. 2011	EUR 0,00
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2010	EUR 0,00
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2011	EUR - 2.888,14
Jahresverlust 2013	EUR 167.769,35
Verlustausgleich für 2013 bzw. 2012	EUR - 80.000,00
Gesamtsumme	**EUR 132.539,97**

2. In den Jahren 2014, 2015 und bis zum 30. Juni 2016 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich der Jahresverluste geleistet worden:

29.04.2014 – 2. Verlustausgleich 2013	EUR 89.300,00
27.05.2014 – 1. Abschlag Verlustausgleich 2014	EUR 130.000,00
19.09.2014 – Verlustabdeckung 2011	EUR 47.658,76
10.12.2015 – 2.Abschlag Verlustausgleich 2014	EUR 39.300,00
04.05.2016 - 1. Abschlag Verlustausgleich 2015	EUR 139.000,00
01.03.2016 – 1. Abschlag Verlustausgleich 2016	EUR 100.000,00

3. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

4. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co.KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2014 vorzuschlagen.

9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000094/2

Frau Katharina Strödel aus dem Bau- und Planungsamtes des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000094/2.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum hat am 04.03.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 03.12.2014 bis zum 05.01.2015 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen, die landesplanerische Abstimmung sowie die Ergebnisse der Stellungnahmen der Nachbargemeinden werden von Frau Katharina Strödel im Einzelnen verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 6; davon anwesend: 6

6 Ja-Stimmen (Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung)
6 Ja-Stimmen (Punkte 3 bis 5 der Beschlussempfehlung)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

10. Beteiligung der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde

10.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Nachbargemeinden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wyk auf Föhr um eine Stellungnahme gebeten wurden. Es handelt sich um das Gebiet zwischen Ocke-Nerong-Straße/Kirchweg/südwestlicher Wohnbebauung und südöstlichem Kirchengelände (Erdbeerparadis). Es wird darüber abgestimmt, ob den vorliegenden Unterlagen zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

10.2. 1. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Nachbargemeinden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr um eine Stellungnahme gebeten wurden. Es handelt sich um das Gebiet, welches umgrenzt ist von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße. Es wird darüber abgestimmt, ob den vorliegenden Unterlagen zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

10.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Nachbargemeinden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr um eine Stellungnahme gebeten wurden. Es handelt sich um das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai-Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße. Es wird darüber abgestimmt, ob den vorliegenden Unterlagen zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

11. Verschiedenes

Es wird gefragt, inwieweit Erneuerungsbedarf bei den Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nieblum bestehe.

Die freiwillige Feuerwehr verfüge derzeit über drei Fahrzeuge. Ein 37 Jahre altes TLF, ein LF 8 aus dem Baujahr 1996 sowie einen Bus aus dem Baujahr 1992. Laut Feuerwehrbedarfsplan müssen Fahrzeuge nach spätestens 25 Jahren ersetzt werden. Problematisch sei bei einer Neuanschaffung eines Fahrzeuges mit Löschtank, dass diese regelmäßig mehr als 7,5 t wiegen. Um ein solches Fahrzeug fahren zu dürfen, benötige man einen LKW-Führerschein, welcher nicht aus Mitteln der Feuerwehr finanziert werden könne. Man spricht sich dafür aus, dass ein Angebot für ein TLF eingeholt werden solle. Des Weiteren solle mittelfristig eine Bedarfsplanung erfolgen.

Die neue Pumpe für das Feuerwehrfahrzeug in Goting solle Ende August geliefert werden.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke